

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0043-I/PR3/2018

Wien, am 23. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2018 unter der **Nr. 1356/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Taxikosten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Ihrem Ressort im ersten Halbjahr 2018 für Taxifahrten?
- Wie viele davon entstanden wegen Ihrer eigenen Taxi-Fahrten?
- Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen?
- Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihres Generalsekretärs?

Die Gesamtsumme aller Fahrten im Verkehrsressort beträgt € 16.337,51; davon entfallen € 3.995,- auf KabinettsmitarbeiterInnen und € 460,40 auf den Herrn Generalsekretär.

Von mir wurden keine Taxifahrten abgerechnet.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- Bestand im ersten Halbjahr 2018 eine Vereinbarung mit einem oder mehreren Taxounternehmern?
- Was waren die Inhalte der Vereinbarung?
- Welche Kosten entstanden auf Grund dieser Vereinbarungen im ersten Halbjahr 2018?
- Welche Personen waren Begünstigte bzw. Nutzungsberichtete dieser Vereinbarung?

Ich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Fragen Nr. 1351/J-NR/2018 des Herrn Bundesministers für Finanzen verweisen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie wurde sichergestellt, dass nur notwendige Fahrten und insbesondere nur dienstliche anstatt privater Fahrten auf Grundlage dieser Verträge abgerechnet werden?*
- *Bestehen ressortinterne Richtlinien für die Nutzung von Taxis im Gegensatz zu öffentlichen Verkehrsmitteln?*

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine andere adäquate Möglichkeit zur Verfügung stand; dies gilt auch zukünftig:

Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Vorgesetzten. Allfällige Konsequenzen sind disziplinär-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Wie viele Kilometer wurden auf Grund von Bestellungen aus Ihrem Ressort mit Taxis im ersten Halbjahr 2018 zurückgelegt?*
- *Was war die längste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*

Eine Angabe von zurückgelegten Kilometern ist kein Bestandteil der Rechnung und wird somit auch nicht erfasst.

Zu Frage 13:

- *Was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*

Die Erhebung der teuersten Einzelfahrt würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Fahrten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wie viele Beförderungen erfolgten ohne Personen, d.h. für Briefe oder andere Sendungen?*
- *Welche Kosten fielen für solche Beförderungen an?*

Diese Fragen kann ich leider nicht beantworten, da darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

Ing. Norbert Hofer

